

**Zeitschrift:** Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle  
**Band:** 33 (1965)  
**Heft:** 12  
  
**Rubrik:** Süd-Afrika

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 27.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SÜD—AFRIKA *oder: Man wundert sich nicht.*

Durch eine kleine Ironie in der Postzustellung erreichten uns kürzlich an ein und demselben Tage fünf Luftpostbriefe langjähriger Abonnenten aus Johannesburg, der Hauptstadt von Süd-Afrika. Der Inhalt der Briefe war fast wörtlich derselbe. Die südafrikanischen Postbehörden hatten eine Ausgabe unserer Zeitschrift geöffnet und sich entschlossen, den «Kreis» als «anstössige Angelegenheit» (objectionable matter) zu bezeichnen. Den langjährigen Abonnenten unserer Zeitschrift wurde dieser Entscheid schriftlich mitgeteilt, mit dem Nachsatz, dass ein weiterer Bezug der Zeitschrift die Abonnenten in den Anklagezustand vor Gericht bringen würde. Selbstverständlich und völlig verständlich baten uns alle fünf Abonnenten, ab sofort mit der Sendung der Zeitschrift aufzuhören, damit sie keine gerichtlichen Folgen zu erwarten hätten.

Da es sich um treue und langjährige Abonnenten des «Kreis» handelt, hat uns dies sehr schmerzlich getroffen. Aber auf der anderen Seite haben wir uns gefragt, was man von den Behörden eines Landes erwarten kann, dass die «Apartheid» gross auf ihre Fahnen schreibt und eine Menschen- und Rassendiskriminierung durchführt, wie sie der unter Hitler verdächtig ähnlich sieht. Wenn man die farbigen Urbewohner des Landes als Menschen zweiter und dritter Klasse betrachtet und behandelt, ist es kein Wunder, wenn mit den gleichen Masstäben auch eine nicht konforme Minderheit wie die unsere gemessen wird.

Das Abreissen der menschlichen, langjährigen Fäden, die den «Kreis» mit seinen Johannesburger Abonnenten verbunden hatten, schmerzt uns — nicht der Verlust von einigen Abonnements. Hoffentlich kommt die Zeit, in der diese Kameraden in Südafrika unsere Zeitschrift wieder lesen dürfen.

Aus der Redaktion des «Kreis».

---

## An alle deutschsprachigen KREIS-Leser:

In der deutschen Illustrierten QUICK, München, ist soeben eine Artikelserie über den § 175 angelaufen (Heft Nr. 48 vom 28. November 1965, Seite 28 ff.). Sie behandelt die Frage: Wie leben Homosexuelle und warum sind sie so geworden?

Es ist grundsätzlich anzuerkennen, dass endlich einmal eine grosse auflagestarke Zeitschrift die breite Masse über unser Problem informiert. Das wird nicht ohne Auswirkungen auf die parlamentarische Strafrechtsreform bleiben. Aber — bei allem guten Willen seitens der Redaktion: es wird sicher Unrichtiges darin geschrieben werden, wie in der ersten Folge bereits ersichtlich. Das ist z. T. verständlich, denn an wen soll sich eine Zeitschrift wenden, wenn sie sich einer solch schwierigen Aufgabe unterzieht?

Umsomehr bedarf das Falsche und Schiefe einer Richtigstellung, nicht nur durch Wissenschaftler oder offizielle Homosexuellen-Vertreter, sondern auch durch uns, die einzelnen Homosexuellen, um die es sich dreht.

Deshalb sollte jeder, der es ermöglichen kann und den Mut dazu aufbringt, der Zeitschrift schreiben, möglichst *nicht* anonym (obwohl ich annehmen möchte, man wird für diese Form in München Verständnis aufbringen). Vielleicht tut es auch ein Pseudonym, dann aber mit einer postalisch echten Absenderanschrift. Zeitschriften respektieren auch den schriftlich formulierten Wunsch, von einer Veröffentlichung des Namens usw. abzusehen, und bringen auch gern nur die Anfangsbuchstaben des Namens. Wer sich gar nichts zutraut, sollte ausnahmsweise den KREIS bitten, seine anonymen Zuschrift zusammen mit weiteren gesammelt der QUICK zu übersenden. Dann steht wenigstens eine Absenderangabe auf dem Umschlag, die des KREIS.

Ich glaube, es kommt in diesem Falle auf möglichst viele Zuschriften an die QUICK an. Und sicher werden auch eine ganze Menge davon veröffentlicht werden. Ich glaube, darin wird mir Rolf zustimmen.

Herzliche Grüsse aus Deutschland: NORBERT WEISSENHAGEN, Hamburg.